



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Aminata Touré, Burkhard Peters und Lasse Petersdotter (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Brandanschlag auf das Wohnhaus in der Hafenstraße 52 in Lübeck am 18. Januar 1996

1. Der Brandanschlag auf die Unterkunft für Asylbewerber*innen in der Lübecker Hafenstraße 52 gilt auch nach über 25 Jahren als nicht aufgeklärt. Welche Anstrengungen wurden seitdem seitens der Landesregierung unternommen, um die Erinnerungsarbeit der Betroffenen und der Menschen vor Ort zu fördern oder zu unterstützen?

Antwort:

Die Betroffenenberatung in Schleswig-Holstein beim Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V. (zebra) – gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung – bietet landesweit Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Angriffe sowie anderer Straf- und Gewalttaten aus Motiven der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Neben dem zentralen Tätigkeitsfeld der Einzelfallhilfe fördert zebra mit Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten die aktive Solidarisierung mit Betroffenen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vertritt zebra über vielfältige Wege die Perspektive von Betroffenen rechter Angriffe und schafft einen Erinnerungsmoment für die Todesopfer rechter Gewalt (z.B. in den Sozialen Medien).

Mit der Lokalen Intervention zielt die Betroffenenberatung darauf ab, die Lebenslagen von Betroffenen mittels entsprechender Maßnahmen nachhaltig zu verbessern. Ziel ist es, die Position der Betroffenenengruppen im lokalen Raum zu stärken und deren Wahrnehmung im gesellschaftlichen Diskurs zu verankern. So sollen rechte Angriffe und deren Folgen für Betroffene sichtbar gemacht und eine positive Veränderung im lokalen Kontext erreicht werden. Das Zentrum für Betroffene rechter Angriff e.V. vertritt in Schleswig-Holstein die Perspektive der Betroffenen in der Öffentlichkeit, unterstützt dabei rechtsmotivierte Angriffe aufzuarbeiten und derartige Geschehnisse wachzuhalten

2. Gab es seit dem 18. Januar 1996 Hinweise von Vertrauenspersonen, Informant*innen oder Hinweisgeber*innen, mit oder ohne Vertraulichkeitszusage, auf Täter*innen, Tatbegehung oder andere Aspekte im Zusammenhang mit dem Brand in dem Wohnhaus?

Antwort:

Die Frage wird dahingehend ausgelegt, dass nicht die auf Initiative von Staatsanwaltschaft und Polizei befragten Personen gemeint sind, sondern vielmehr auf unerwartet von außen auf die Justiz zukommende Personen abgestellt wird. Derartige Hinweise hat es nach Kenntnis des MJEV gegeben. Da eine erschöpfende Durchsicht der Akten nicht möglich war, kann ein Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhoben werden.

Bei den hier bekannten Hinweisen handelte es sich zum einen um (teilweise anonyme) Mitteilungen, wonach

- einzelne der aus Grevesmühlen stammenden Beschuldigten ihnen gegenüber die Tatbegehung eingeräumt hätten

- ein Pkw, welcher dem von den Grevesmühler Beschuldigten geführten ähnelte, in der Nähe des Tatorts festgestellt worden sei,
- eine namentlich benannte Person aufgrund entsprechender Kontakte zu einem der Grevesmühler Beschuldigten möglicherweise über Hintergrundwissen verfügt.

Zum anderen betrafen die Hinweise die Benennung eines Zeugen, der Wahrnehmungen zu Äußerungen des Safwan Eid gemacht haben soll oder die Darlegung eines Tatverdachts gegen ein anderes Mitglied der Familie Eid.

Sämtlichen dieser Hinweise ist erschöpfend nachgegangen worden.

3. Wie viele unstrittig vorsätzliche Brandstiftungen in oder an Wohnhäusern, bei denen Menschen getötet wurden und der oder die Täter*innen durch Staatsanwaltschaft und Polizei nicht ermittelt werden konnte, gab es seit dem 01. Januar 1996 in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Anhand der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mittels der Merkmale „Tötungsdelikt“ und „Tatmittel Feuer“ ergab sich kein entsprechender Fall. Im Jahr 2009 wurde überdies eine nicht aufgeklärte „Brandstiftung mit Todesfolge“ erfasst. Für entsprechend differenzierte Auswertungen der PKS stehen Daten der PKS allerdings erst ab 2000 zur Verfügung.

Die erfragte Art von Ermittlungsverfahren lässt sich aus dem staatsanwaltlichen Vorgangsverwaltungssystem „MESTA“ nicht verlässlich extrahieren, da das System die erfragten spezifischen Einzelheiten in ihrer Kumulation nicht erfasst.

4. Wie bewertet die Landesregierung aus heutiger Sicht die seit dem 18. Januar 1996 durch Polizei und Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungen?

Antwort:

Soweit eine Bewertung nach erfolgter vollständiger Durchsicht von im MJEV befindlichen Aktenbestandteilen (8 Bände Berichtsakten nebst 2 Bänden Aktendoppel sowie 5 Bänden Doppel Sonderbände des gegen die vier Grevesmühler Beschuldigten geführten Ermittlungsverfahrens) möglich ist, sind die Ermittlungen akribisch und erschöpfend durchgeführt und kein Ansatz zur vollständigen Aufklärung der Tat unversucht gelassen worden.

5. Vor dem Hintergrund, dass diese vorsätzliche Brandstiftung nie aufgeklärt werden konnte, sieht die Landesregierung Ansatzpunkte für Ermittlungsfehler von Polizei und Staatsanwaltschaft und ggf. welche?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 4. Versäumnisse im Rahmen der durchgeführten Ermittlungen sind nicht bekannt.

6. Wurden innerhalb der Landespolizei und Justiz Lehren aus dieser nicht aufgeklärten vorsätzlichen Brandstiftung, die den Tod von zehn Menschen zur Folge hatte, gezogen? Falls ja, wann wurden welche Lehren aus der gescheiterten Aufklärung dieses Verbrechens gezogen?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 4 und 5. Ganz allgemein kann angeführt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft einem fortlaufenden Prozess des gegenseitigen Austausches mit dem Ziel der Verbesserung der Effektivität in allen relevanten Bereichen unterliegt. Dieses umfasst in Einzelfällen auch die Nachbesprechung von Einsätzen oder konkreter Verfahren.